

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der **Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Pulkau am
Mittwoch, 9. September 2020.

Dauer der Sitzung von 19:00 bis 20:30 Uhr.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ramharter Leo waren anwesend:
Vizebürgermeisterin Dipl.-Ing. Ruisinger Christina und die Gemeinderatsmitglieder:

Bock Wolfgang, Brandstetter Gerhard, Braunsteiner Christoph,
Dafert Julia, Geist Claudia, Dipl.-Ing. (FH) Gerhart Roman, Gollhofer Andreas,
Hofbauer Kurt, Kober Günther, Neubauer Michael, Neumeister Manfred,
Schneider Christoph, Schneider Karl,
Wagner Richard, Wallig Christian, Wechsler Helmut, Wurst Herbert.
Schriftführer Stadtdirektor Schiel Robert
Kassenverwalterin Krimmel Magdalena.

Sämtliche Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß und nachweislich zur Sitzung
geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Tagesordnung:

- TOP 1: *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30. Juni 2020*
- TOP 2: *Bericht des Bürgermeisters und der Vizebürgermeisterin*
- TOP 3: *Auftragsvergabe für eine Photovoltaikanlage am Pulkautalerhof*
- TOP 4: *Auftragsvergabe für das zweite Ausschreibungspaket zum Projekt Pulkautalerhof*
- TOP 5: *Ankauf des Grundstückes von Herrn und Frau Wilhelm und Margareta Goldsteiner, Parz. Nr. 635, KG Pulkau*
- TOP 6: *Pachtvertrag*
- TOP 7: *Erhöhung des Elternbeitrages im Kindergarten*
- TOP 8: *Elternbeitrag für den Ankauf von Spiel- und Fördermaterial für die Tagesbetreuungseinrichtung*
- TOP 9: *Auftragsvergabe für das dritte Ausschreibungspaket zum Projekt Kindergartenneubau*
- TOP 10: *Auftragsvergabe für Sanierungsarbeiten des Torbogens und der Einfriedungsmauer beim neuen NÖ Landeskindergarten*
- TOP 11: *Zusatzvereinbarung zum EVN-Lichtserviceübereinkommen EV.Nr. L-EP-02-AB-102V/KG-3-10003-52*
- TOP 12: *Verordnung über die Wasserabgabenordnung*
- TOP 13: *Personalangelegenheiten*

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30. Juni 2020

Bürgermeister Leo Ramharter berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 30. Juni 2020 den Fraktionsführern der im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgefolgt wurde. Es wurden dagegen keine Einwände erhoben. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Das Sitzungsprotokoll vom 30. Juni 2020 wird daraufhin von Bürgermeister Leo Ramharter, Stadtrat Christoph Braunsteiner (Team ÖVP Pulkau), Stadtrat Kurt Hofbauer (SPÖ Pulkau) und Schriftführer StADir. Robert Schiel unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters und der Vizebürgermeisterin**a) Kindergarten**

Zum laufenden Kindergartenbetrieb berichtet Frau Vizebürgermeisterin, dass im Sommer die Kinder weiter in Kleinstgruppen betreut wurden. Es war auch eine Woche länger geöffnet, um Eltern zu unterstützen, die im Frühjahr schon sehr viel Urlaub verbrauchen mussten. Seit Schulanfang herrscht wieder Regelbetrieb, begleitet natürlich vom Ampelsystem.

Am 3. November wird die Tagesbetreuungseinrichtung im neuen Kindergarten starten. Wenn alles gut geht, werden dann auch die anderen Gruppen übersiedeln. Die Gruppe für die 1-2,5 jährigen Kinder hat Priorität. Die Anmeldefrist für die Kinder, die dann schon kommen, ist bereits abgeschlossen: Es sind 9 Kinder angemeldet. Zu jedem Monatsbeginn können neue Kinder dazukommen. Die Formulare und alle Voraussetzungen sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Pulkau abrufbar.

Die Baustelle über den Neubau des NÖ Landeskindergarten verläuft termingerecht. Die Böden sind verlegt, die Innentüren und Leuchten montiert, die Vandalismusschäden (siehe Punkt „h“ dieses Berichtes) sind größtenteils behoben.

Der Parkplatz ist fertiggestellt, in den nächsten Wochen werden wir uns um die Bepflanzung kümmern. Die Natursteinmauer zwischen Parkplatz und NÖ Landeskindergarten samt Durchbruch ist noch zu sanieren. Das historische Eingangstor und die restliche Mauer zur Straße bzw. den Vorplatz soll im Frühjahr 2021 saniert werden.

b) Projektmarathon der Landjugend

Frau Gemeinderätin Julia Dafert präsentiert den Mitgliedern des Gemeinderates die Arbeiten des heurigen Projektmarathons. Unter dem Motto „In mein neichn Kindergarten do bin i gern“ wurden für den neuen NÖ Landeskindergarten eine Müllinsel, ein Barfußweg, ein Wasserspielplatz, diverse Sitzgarnituren, eine Spielhütte, ein Insektenhotel und zwei Hochbeete durch die Mitglieder der Landjugend geschaffen. Herr Bürgermeister bedankt sich bei der Landjugend, vor allem bei den Gemeinderäten Julia Dafert, Michael Neubauer und Christian Wallig, für die großartige Arbeit.

c) Ferienspiel

Frau Gemeinderätin Claudia Geist berichtet, dass das heurige Ferienspiel aufgrund des Coronavirus nicht in seiner gewohnten Art und Weise stattfinden konnte. Stattdessen wurde eine Schnitzeljagd organisiert die einen Tut-Gut-Wanderweg folgte. Insgesamt kann berichtet werden, dass diese Form des Ferienspiels gut angenommen wurde.

d) Pulkautalerhof

Frau Vizebürgermeisterin berichtet, dass vor ein paar Tagen bereits die Zwischendecke betoniert wurde. Sobald der Kran nicht mehr benötigt wird, werden die Bauarbeiten am Heizhaus starten. Bis zum Winter soll der Dachstuhl errichtet, das Dach eingedeckt und die Fenster eingebaut sein. Die weiteren Ausschreibungen der Gewerke Trockenbauer, Bautischler und Schlosser sind in Arbeit. Der Baubeirat entschied, dass die Fassade hellgrau, die Rahmen um die Fenster weiß und die Fenster mittelgrau (perlmausgrau) sein sollen.

Im Rahmen der Investitionsförderung „Gemeindemilliarde aufgrund der Pandemie“ wurde um Unterstützung für das Projekt „Pulkautalerhof“ angesucht. Dadurch verringert sich die Darlehensaufnahme um € 162.000,--

*Frau Gemeinderätin Julia Dafert
verlässt um 19:25 Uhr die Sitzung.*

e) GAV Pulkau-Schrattenthal-Pillersdorf

Den Mitgliedern des Gemeinderates werden Fotos des Baufortschrittes des Kläranlagenbaus gezeigt, sämtliche Fotos sind auch in einer Fotogalerie auf der Homepage der Stadtgemeinde Pulkau ersichtlich. Weiters berichtet Herr Bürgermeister, dass der Verbandsvorstand des Gemeindeabwasserverbandes Pulkau-Schrattenthal-Pillersdorf in seiner Sitzung am 2. September 2020 einstimmig den Beschluss gefasst hat, Herrn Manuel Weninger mit Wirkung vom 1. April 2021 als Klärfacharbeiten anzustellen.

f) Straßenbau

Der Straßenbau in der Neustiftgasse verläuft nach Plan. Ende September / Anfang Oktober wird der kurze Straßenzug im Bereich der Sakristei der Hl. Blutkirche bis zur Kirchengasse neu asphaltiert werden. Vorher werden noch sämtliche Künetten, wo Kanalschäden im Gemeindegebiet behoben wurden, asphaltiert. Von der Firma EVN wird in den nächsten Tagen noch die Stromversorgung vom nördlichen Ende der Neustiftgasse bis zum Europahaus neuverlegt.

*Herr Gemeinderat Michael Neubauer
nimmt ab 19:28 Uhr an der Sitzung teil.*

g) Güterweg Haselparzbründl

Auf Wunsch der Landwirte wurde noch vor der Weinlese der Güterweg zum Haselparzbründl, Parz. Nr. 5535, KG Pulkau, durch Mitteln der Agrarbezirksbehörde saniert.

h) Vandalismusakt

In der Nacht von 5. auf 6. August 2020 wurden durch Vandalismus mutwillige Sachbeschädigungen in beträchtlicher Höhe begangen und umgehend bei der Polizei angezeigt. Diese fanden am Hauptplatz, in der Hauptstraße und am neuen NÖ Landeskindergarten (Beschädigung der Blitzschutzanlage und einer Lichtkuppel) statt. Durch ein Informationsschreiben der Stadtgemeinde Pulkau konnten drei Jugendliche ausgeforscht werden. Mittlerweile wurden die Sachschäden von den Eltern der Jugendlichen beglichen.

i) Ordination von Frau Dr. Daniela Mihalcut

Im Oktober 2020 eröffnet die Wahlärztin Frau Dr. Daniela Mihalcut ihre Praxis in der Bahnstraße 4. Frau Dr. Mihalcut absolviert derzeit noch eine Ausbildung zur Internistin. Herr Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Gemeinderat Gerhard Brandstetter für das Ausmalen der Ordination, bei Herrn Franz Neubauer der den Fußboden eingelassen hat und bei den Herren Manuel Weninger und Sultan Habibi, welche die Kastenfenster restauriert haben.

j) Unkrautbekämpfung am Friedhof

Mit dem Beitritt zur Natur im Garten-Gemeinde verpflichtete sich die Stadtgemeinde Pulkau auf Pestizide zu verzichten. Dementsprechend muss der Friedhof händisch gepflegt werden. Durch den vielen Niederschlag des heurigen Jahres wurde man dem Unkraut nicht mehr Herr. Herr Alireza Habibi wurde von der Stadtgemeinde Pulkau für zwei Wochen angestellt um eine händische Unkrautbekämpfung am Friedhof durchzuführen.

k) Aufnahme einer Schulwartin

Frau Alexandra Katzenschlager teilte dem Schulobmann mit, dass sie das Dienstverhältnis mit der Volksschulgemeinde Pulkau mit 30. September 2020 beende. Daraufhin wurde die Stelle eines/r Schulwarts/in ausgeschrieben. Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder der Volksschulgemeinde Pulkau haben in der Sitzung am 25. August 2020 den Beschluss gefasst, Frau Birgit Bishinger als neue Schulwartin anzustellen.

l) möglicher Ausstieg der Stadtgemeinde Schrattenthal aus der Volks- und Mittelschule

Auf Einladung des Bürgermeisters Mag. Stefan Schmid, BEd fand im Rathaus Schrattenthal eine gemeinsame Besprechung der Bürgermeister von Pulkau und Schrattenthal statt. Von Herrn Bürgermeister Schmid wurde ein Konzept zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Stadtgemeinde Schrattenthal präsentiert. Im Fokus dieses Konzeptes stehen die Bereiche Bildung, Gastronomie und Nahversorgung. Bürgermeister Schmid berichtete, dass aufgrund

der Kinder- bzw. Geburtenentwicklung in der Gemeinde Schrattenthal ein Neubau eines Kindergartens angedacht wird. Aufbauend auf einen gemeinsamen Kindergartenbesuch aller Kinder der Stadtgemeinde Schrattenthal soll ein gemeinsamer Schuleintritt dieser Kinder an einer Schule ermöglicht werden. Herrn Bürgermeister Ramharter wurde mitgeteilt, dass der Stadtrat der Stadtgemeinde Schrattenthal sich einstimmig für den Schulstandort Retz entschieden hat. Derzeit werden die Kinder der Katastralgemeinden Schrattenthal und Waitzendorf in Pulkau und die Kinder der Katastralgemeinde Obermakersdorf in Retz unterrichtet. Dieser Beschluss des Stadtrates der Stadtgemeinde Schrattenthal bringt eine extreme finanzielle Belastung ins Budget der Volks- bzw. Mittelschulgemeinde Pulkau. Weiters ist durch den Abgang der Kinder aus den Katastralgemeinden Schrattenthal und Waitzendorf der Schulstandort Pulkau extrem gefährdet. Pulkau kann und wird dieser Auflösung nicht zustimmen.

m) Stadtratssitzung vom 2. September 2020

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Pulkau hat in seiner Sitzung am 2. September 2020 nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

- ***Ansuchen des Österreichischen Kameradschaftsbundes für die Instandsetzung der Inschrift beim Kriegerdenkmal in Leodagger***

Der Österreichische Kameradschaftsbund Stadtverband Pulkau hat mit Schreiben vom 24. Juni 2020 der Stadtgemeinde Pulkau mitgeteilt, dass am Kriegerdenkmal in Leodagger die Inschrift neu vergoldet werden musste. Der Stadtrat beschloss die Arbeiten mit einem Betrag in Höhe von € 500,-- zu unterstützen.

- ***Uneinbringliche Kundenforderungen***

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen diverse geringwertige uneinbringliche Kundenforderungen auszubuchen.

- ***Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag für das digitale Kindergartenverwaltungsprogramm „noeKIGAnet“***

Mittels Schreiben der NÖ Landesregierung vom 14. August 2020, Zl. K5-A-294/004-2020, wurde die Stadtgemeinde Pulkau darüber informiert, dass sich die Niederösterreichische Landesregierung schon vor der Corona-Krise zum Ziel gesetzt hat, den digitalen Wandel für Land und Leute nutzbar zu machen. Das gilt im Besonderen auch für die Vereinfachung von Verwaltungstätigkeiten. Denn gerade in der Verwaltung bietet der technologische Fortschritt viele Möglichkeiten, um besonders organisatorische Abläufe für alle Beteiligten zu erleichtern. Im Kindergartenbereich hat das Land Niederösterreich bereits im Jahr 2019 im Rahmen dieser Digitalisierungsinitiative begonnen, das digitale Kindergartenverwaltungsprogramm „noeKIGAnet“ zu entwickeln, um organisatorische Abläufe zu erleichtern und eine zentrale digitale Schnittstelle für kindergartenrelevante Daten zu schaffen. Ab Oktober 2020 wird niederösterreichweit in 46 Pilot-Kindergärten mit der Erprobung des Echtbetriebs begonnen. Die Ausrollung auf alle NÖ Landeskindergärten ist stufenweise ab dem Frühjahr 2021 geplant. Spätestens ab dem Kindergartenjahr 2022/23 sollen alle involvierten Stellen – Kindergärten, Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden bis hin zu Abteilungen des Landes NÖ – das neue System nutzen können. Die Erhalter der Kindergärten und das Land NÖ werden die Kindergartenverwaltungssoftware „noeKIGAnet“ nutzen, um personenbezogene Daten im System zu erfassen. Zur Gewährleistung der Einhaltung der Pflichten, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben, beschloss der Stadtrat eine Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag, Zl. NÖ_Reg_Kiga2020_ZusammAVV.

- ***Finanzielle Unterstützung beim Ankauf von Kachelformen der ehemaligen Hafnerei Hehl, Pulkau, Hauptplatz***

In seinem Bericht zur Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2020 informierte Herr Bürgermeister

die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass die Liegenschaft Pulkau, Hauptplatz 12 und 13 versteigert werden. Bei einer Besichtigung der Liegenschaft fand Herr Schulrat Kurt Schneider für Pulkaus Geschichte erhaltenswerte Kachelformen. Mit dem damaligen Liegenschaftseigentümer einigte man sich auf € 1.000,-- für den Ankauf dieser Formen, welche im Heimatmuseum ausgestellt bzw. in der Mittelschule Pulkau Verwendung finden sollen. Der Stadtrat beschloss einstimmig, den Ankauf der Kachelformen der ehemaligen Hafnerei Hehl mit einem Betrag von € 1.000,-- zu unterstützen.

TOP 3: Auftragsvergabe für eine Photovoltaikanlage am Pulkautalerhof

Von der Firma Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte erfolgte eine Ausschreibung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am neuen Dach des Pulkautalerhofes. Nachstehende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

PVS energy, Laa an der Thaya
 Wolkenlos energy R+W, Retz
 Höller, Haugsdorf
 Red Zac Jäger, Retz
 Expert Ziegelwanger, Horn
 Straka, Retz-Hollabrunn-Laa
 Kober, Pulkau
 Neumayer, Eggenburg
 Babinsky, Hollabrunn
 Jäger&Kronsteiner, Weitersfeld
 Piglmaier, Hollabrunn
 Elektro Wammerl, Zellerndorf
 Elektro Mörth
 Felzmann, Unterretzbach
 Solavolta, St. Margarethen
 Elektro Unger, Mannsdorf an der Donau
 Raiffeisen Lagerhaus, Gmünd
 Raymann, Deutsch-Wagram
 Strabag, Rastendorf

Angebot wurden wie folgt:

Babinsky, Hollabrunn € 21.670,00
 Preise exkl. MWSt.

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung der Firma Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ist das Angebot der Firma Babinsky 1,5 % unter der Kostenschätzung und somit als zuschlagsfähig zu werten. Der Stadtgemeinde Pulkau wird daher vorgeschlagen, die Leistungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Pulkautalerhofes an die Firma Babinsky zu vergeben. Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma Babinsky den Auftrag für die angeführten Arbeiten zu erteilen. Die Finanzierung des Vorhabens wird mittels Bürgerbeteiligungsmodell umgesetzt.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

*Gemäß § 50 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist
 Herr Gemeinderat Dipl.-Ing.(FH) Roman Gerhart
 für den Tagesordnungspunkt 4 (Vergabe Zimmerei) befangen und verlässt für diesen
 Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal*

TOP 4: Auftragsvergabe für das zweite Ausschreibungspaket zum Projekt Pulkautalerhof

Vom Architekturbüro Maurer & Partner erfolgte eine Ausschreibung für die Gewerke Zimmerei, Dachdecker und Fenster und Fenstertüren zum Projekt Pulkautalerhof. Nachstehende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Zimmerei

Holzbau Maresch Zimmerei und Holzfertigteileproduktion GmbH, Retz	€	64.040,07
Hochwimmer, Rösschitz	€	99.792,00
GerhartBau, Pulkau	€	108.333,33
Graf-Holztechnik GmbH, Horn	€	113.669,32

Dachdecker

Pollak, Retzbach	€	96.068,16
Springer, Watzelsdorf	€	100.646,22
Hochwimmer, Rösschitz	€	134.079,80

Fenster und Fenstertüren

Fenz GmbH, Laa an der Thaya	€	90.325,00
Actual-Berger GmbH, Tulln	kein Angebot abgegeben	
Bruckner GmbH, Groß-Gerungs	kein Angebot abgegeben	
Kramess Metallbau GmbH, Wolkersdorf	kein Angebot abgegeben	
Renner Heinrich, GmbH	kein Angebot abgegeben	
Strehwitzer GmbH, Wolkersdorf	kein Angebot abgegeben	

Preise nachverhandelt exkl. MWSt.

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Maurer & Partner werden die jeweiligen unterlegt dargestellten Firmen zur Beauftragung vorgeschlagen. In der Bauberratssitzung vom 17. August 2020 wurden die angeführten Angebote geprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Herr Bürgermeister beantragt, den jeweiligen Bestbieterfirmen den Auftrag für die angebotenen Leistungen zu erteilen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

*Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes wird
Herr Gemeinderat Dipl.-Ing.(FH) Roman Gerhart
in den Sitzungssaal gerufen.*

TOP 5: Ankauf des Grundstückes von Herrn und Frau Wilhelm und Margareta Goldsteiner, Parz. Nr. 635, KG Pulkau

Herr Bürgermeister berichtet, dass Herr und Frau Wilhelm und Margareta Goldsteiner, 3741 Pulkau, Groß-Reipersdorf 40, das Grundstück Parz. Nr. 635 (Ausmaß 80 m²) KG Pulkau zum Verkauf ausgeschrieben haben. Herr Bürgermeister beantragt, den Ankauf des Grundstückes zum Preis von € 20 pro m² zu beschließen. Sämtliche anfallende weitere mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten hat die Stadtgemeinde Pulkau zu tragen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

*Gemäß § 50 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist
Herr Gemeinderat Herbert Wurst
für den Tagesordnungspunkt 5 befangen und verlässt für diesen
Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.*

TOP 6: *Pachtvertrag*

a) *Verpachtung von Teilflächen aus den Gemeindeparzellen Nr. 676, KG Rafing und 2096, KG Groß-Reipersdorf, an Herrn Herbert Wurst*

Herr Bürgermeister beantragt, Herrn Herbert Wurst, 3741 Pulkau, Leodagger 21, ein Teilstück der Gemeindeparzelle Nr. 676, KG Rafing, im Ausmaß von 20 a Acker und ein Teilstück der Gemeindeparzelle Nr. 2096, KG Groß-Reipersdorf, im Ausmaß von 75 a Acker zum jährlichen Pachtzins von € 3,00 pro a, insgesamt € 285,00 zu verpachten. Der angeführte Pachtzins ist nach dem AGRAR-Index wertgesichert.

Sämtliche anfallenden weiteren mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten hat der Käufer zu tragen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

*Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes wird
Herr Gemeinderat Herbert Wurst
in den Sitzungssaal gerufen.*

TOP 7: *Erhöhung des Elternbeitrages im Kindergarten*

Herr Bürgermeister beantragt die Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial im NÖ Landeskindergarten Pulkau ab 1. Jänner 2021 von derzeit € 13,50 auf € 15,00 inkl. 13 % Ust zu erhöhen.

Die Anpassung des Beitrages ist aufgrund steigender Ausgaben notwendig und wurde mit der Kindergartenleitung abgestimmt. Die letzte Anpassung erfolgte per 1. Jänner 2016.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 8: *Elternbeitrag für den Ankauf von Spiel- und Fördermaterial für die Tagesbetreuungseinrichtung*

Herr Bürgermeister beantragt für den Ankauf von Spiel- und Fördermaterial für die Tagesbetreuungseinrichtung einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von € 15,00 inkl. 13 % Ust einzuheben.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 9: *Auftragsvergabe für das dritte Ausschreibungspaket zum Projekt Kindergartenneubau*

Zum Projekt Kindergartenneubau wurde eine weitere Ausschreibung für nachstehende Gewerke durchgeführt:

- Möbeltischlerarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Spielgeräte
- Gartengestaltung

Die Angebotsfrist war der 29. Juli 2020.

Folgende Angebote wurden zu den jeweiligen Gewerken angeboten (Angebotssumme netto nach Nachlass geprüft):

Möbeltischlerarbeiten

Steiner Möbel GmbH, Scharnstein	€	124.738,87
Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., Aigen-Schlägl	€	124.982,94

Metallbauarbeiten

Alois Steininger & Sohn Ges.m.b.H., Eggenburg	€	20.554,00
Johann Prey GmbH, Unterretzbach	€	25.790,00

Spielgeräte

Linsbauer GmbH, Riegersburg	€	19.857,13
HWK Spielplatzservice GmbH, Korneuburg	€	31.384,50
obra Design Ing. Philipp Ges.m.b.H. & Co. KG, Neukirchen an der Vöckla	€	35.455,82

Gartengestaltung

Thomas Matuschek e.U. Großriedenthal	€	10.340,10
Band Garten GmbH, Horn	€	12.727,77
Gartenbau Franz Matthias Eder KG, Unterretzbach	€	42.580,00

Von den Büros archipel architekten und Rameder Baumanagement GmbH wurden die einzelnen Angebote geprüft. Laut vorliegenden Prüfberichten der Firma Rameder Baumanagement GmbH vom 5. August 2020 werden die jeweilig unterlegt dargestellten Firmen zur Beauftragung vorgeschlagen. Herr Bürgermeister beantragt, den jeweiligen Bestbieterfirmen den Auftrag für die angebotenen Leistungen zu erteilen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

*Gemäß § 50 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist
Herr Gemeinderat Dipl.-Ing.(FH) Roman Gerhart
für den Tagesordnungspunkt 9 befangen und verlässt für diesen
Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.*

TOP 10: Auftragsvergabe für Sanierungsarbeiten des Torbogens und der Einfriedungsmauer beim neuen NÖ Landeskindergarten

Bei der Ausschreibung des Architektenwettbewerbes zur Errichtung des NÖ Landeskindergartens, Am Mühlbach, wurde von Seiten der Stadtgemeinde Pulkau erwünscht, dass der Haupteingangsbereich durch den bestehenden alten Torbogen des ehemaligen Pfarrergartens zu führen habe. Für die anstehenden Sanierungsarbeiten des Torbogens und der Einfriedungsmauer bis zur Maueröffnung der Reihenhausanlage der Siedlungsgenossenschaft Waldviertel wurde ein Kostenvoranschlag bei der Firma GerhartBau, Pulkau, eingeholt. Laut Kostenvoranschlag vom 24. Juli 2020 betragen die Kosten für die angeführten Sanierungsarbeiten € 14.625,96 inkl. MWSt. Von der Firma Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte wurde der Kostenvoranschlag geprüft und die Preise für in Ordnung befunden. Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma GerhartBau den Auftrag für die Sanierungsarbeiten des Torbogens und der Einfriedungsmauer zu erteilen. Die Arbeiten werden für das Jahr 2021 budgetiert.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

*Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes wird
Herr Gemeinderat Dipl.-Ing.(FH) Roman Gerhart
in den Sitzungssaal gerufen.*

**TOP 11: Zusatzvereinbarung zum EVN-Lichtserviceübereinkommen
EV.Nr. L-EP-02-AB-102V/KG-3-10003-52**

In einem Teilbereich der ehemaligen Pflanzsteiggründe werden gerade der Haupteingangsbereich und die Parkflächen für den neuen NÖ Landeskindergarten angelegt und asphaltiert. Im Zuge dieser Neugestaltung werden zwei neue Lichtpunkte und eine Einspeisestelle errichtet. Der Kostenbetrag laut Zusatzvereinbarungsnummer EV-Nr.L-EP-02-AB-102V/KG-3-10003-52 und Auflistung der EVN vom 9. Juni 2020 beträgt € 8.790,46 inkl. MWSt. und wird nach Fertigstellung in Rechnung gestellt. Herr Bürgermeister beantragt der vorliegenden Zusatzvereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 12: Verordnung über die Wasserabgabenordnung

Herr Bürgermeister beantragt die nachstehende Verordnung der Wasserabgabenordnung zu beschließen:

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Pulkau in den Katastralgemeinden Groß-Reipersdorf, Leodagger, Pulkau, Rafing und Rohrendorf an der Pulkau beschlossen:

§ 1

In der Stadtgemeinde Pulkau werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,20 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.908.054,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 31.485 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 27,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	27,00	81,00
7	27,00	189,00
25	27,00	675,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,55 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr
und der Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 2. von 1. Jänner bis 31. März
 3. von 1. April bis 30. Juni
 4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist für Wohn- und Geschäftsgebäude am 15. Februar und für Keller am 15. November gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nach dem Tagesordnungspunkt 12 wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen und die Öffentlichkeit von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen.

*Der Tagesordnungspunkt 13 – **Personalangelegenheiten***

wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Siehe Sitzungsprotokoll für

„NICHT ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN“

g.g.g.